



**Hinweise für die Erstellung von
Feuerwehrplänen nach DIN 14095 und
Gestaltungsrichtlinien der
Stadt Hennef (Sieg)**

Version: 1.8

Stand: 26.05.2021

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)
Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorbeugender Brandschutz
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich und Zweck der Feuerwehrpläne	3
2	Ablauf der Planerstellung.....	3
3	Umfang	4
3.1	Anzahl.....	4
3.2	Orderrücken.....	4
3.3	CD/DVD Inhalt	4
4	Ausführung	5
4.1	Allgemein	5
4.2	Punkt 5.2 der DIN 14095 - Allgemeine Objektinformationen.....	6
4.3	Punkt 5.3 der DIN 14095 – Übersichtsplan.....	6
4.4	Punkt 5.4 der DIN 14095 - Geschossplan / Geschosspläne	6
4.5	Punkt 5.5 der DIN 14095 – Sonderpläne	7
5	Aktualisierung von Feuerwehrplänen.....	8
6	Anlage.....	8
6.1	Beispiel RWA-Plan.....	8

Versionshistorie

Version	Stand	Änderung	Bearbeiter
1.0	28.02.2013	Neuerstellung Richtlinie	CB
1.1	07.03.2018	Ergänzung Link zu http://www.iso.org/tc145/sc2	CB
1.2	06.11.2018	Anpassung Anzahl von Exemplaren, Organisatorische Änderungen	CB
1.3	08.07.2019	Ergänzung Gestaltung von Gefahrgütern	CB
1.4	02.09.2019	Anpassung Anzahl von Exemplaren, Organisatorische Änderungen	MF
1.5	09.10.2019	Ergänzung Gestaltung von Gefahrgütern	CB
1.6	12.02.2020	Organisatorische Änderungen Verteilung Feuerwehrpläne	MF
1.7	06.07.2020	Vorlage RWA-Plan	MF
1.8	25.06.2021	Maßstab Übersichtsplan und RWA Gruppen	MF

1 Geltungsbereich und Zweck der Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne gehören zu den Führungsmittel für die örtliche Feuerwehr. Sie ermöglichen eine schnelle und zielgerichtete Vorgehensweise der Feuerwehr. Durch die wachsende Anzahl der Objekte mit erhöhter Gefahreneigung sind Feuerwehrpläne für den einsatztaktischen Erfolg von größter Bedeutung.

Feuerwehrpläne sind für Objekte in der Stadt Hennef (Sieg) nach Maßgabe dieser Richtlinie zu erstellen! Gleiches gilt auch für Ergänzungen bzw. Änderungen bestehender Feuerwehrpläne.

Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der Feuerwehrpläne obliegt dem Eigentümer bzw. dem Betreiber der baulichen Anlage. Bei Änderungen oder Umbauten ist der Eigentümer oder Betreiber verpflichtet, die Feuerwehrpläne umgehend anzupassen. Bauordnungsrechtliche – bzw. ordnungsrechtliche Vorgaben bleiben davon unberührt. Die Feuerwehr Hennef behält sich vor stichprobenhafte Kontrolle der Feuerwehrpläne am Objekt durchzuführen.

Das Urheberrecht verbleibt grundsätzlich beim Planersteller bzw. dessen Auftraggeber. Die Feuerwehr Hennef (Sieg) behält sich jedoch ausdrücklich vor, für Ausbildung und anderweitiger einsatztaktischer Bepanung des Objektes, Änderungen an den Plänen vorzunehmen und sie zur internen Verwendung ggf. zu vervielfältigen.

2 Ablauf der Planerstellung

Die Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes der Stadt Hennef (Sieg) legen den Umfang der erforderlichen Feuerwehrpläne fest (z.B. Sonderpläne). Hiernach hat sich der Planersteller zu richten. Gleichzeitig erhält der Planersteller die erforderliche Objektnummer.

Der beauftragte Planersteller fertigt die Pläne nach den Vorgaben dieser Richtlinie.

Die Feuerwehrpläne sind der Stadt Hennef (Sieg) – Amt 38 – Vorbeugender Brandschutz zur Freigabe vorzulegen.

Sofern sich hieraus Fragen ergeben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes der Stadt Hennef (Sieg) zur Verfügung.

Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorbeugender Brandschutz
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Mail: vb@hennef.de

Die aktuellen Gestaltungsrichtlinien sind unter www.feuerwehr-hennef.de im Bereich „Brandschutz“ zu finden.

<https://www.feuerwehr-hennef.de/index.php?id=brandschutz>

3 Umfang

3.1 Anzahl

Der Umfang der erforderlichen Feuerwehrpläne erstreckt sich wie folgt:

- Zur Hinterlegung am Objekt → Versand an Auftraggeber
 - 1x FWP in einem roten DIN A4 Ordner mit Klarsichthüllen zur Hinterlegung am Objekt (z.B. FAT)
- Für Amt 38: Zivil- und Bevölkerungsschutz → Versand an in Kapitel 2 aufgeführte Adresse
 - 1x FWP in einem roten DIN A4 Ordner mit Klarsichthüllen
 - 1x FWP in einem roten DIN A4 Ordner für die Feuerwehr Hennef ohne Klarsichthüllen
 - 8x FWP nur Übersichtsplan + 8x Textteil für die Feuerwehr Hennef ohne Klarsichthüllen
 - 1x digital auf CD (Kapitel 3.3 beachten)
 - 1x digital per Email an vb@hennef.de, Textteil als bearbeitbares Worddokument (**Format .docx**); Planwerk in einzelnen PDF, Beschriftung nach Kapitel 3.3.

3.2 Ordnerrücken

XXX	<- Objektnummer
Maschinenfabrik Musterhausen Musterstraße 23 Hennef-xxx	<- Objektname Straße Hennef – Stadt- oder Ortsteil
Planersteller	<- Planersteller

Ordner (**rot**) in der Größe DIN A 4 mit festem Deckel. Entsprechend der Anzahl an Plänen, kann zwischen den Rückengrößen 70 mm, 50 mm bzw. 37 mm gewählt werden.

3.3 CD/DVD Inhalt

Der Plansatz auf CD/DVD enthält den Feuerwehrplan mit PDF- Dateien als Einzeldateien, welche nicht durch Passwörter geschützt sind.

Die allgemeinen Objektinformationen und die zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind als bearbeitbares Worddokument mit dem Format .docx mit auf der CD abzuspeichern.

Die Dateien müssen folgende Benennung aufweisen:

- 001 Textteil.pdf
- 002 Übersichtsplan.pdf
- 005-099 Geschosspläne.pdf (von UG bis x. OG sortiert)
- 100 Evakuierung.pdf
- 120 RWA-Auslösegruppen.pdf
- 140 Sprinklerbereiche.pdf
- 160 Löschwasserversorgung.pdf
- 180 Löschwasserrückhaltung.pdf
- 200 Abwasserplan.pdf
- 220 Gefahrgutliste.pdf

4 Ausführung

Feuerwehrpläne sind entsprechend der DIN 14095 (Stand Mai 2007), „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, zu erstellen. Nachfolgend sind ausschließlich besondere Anforderungen der Feuerwehr Hennef, oder Abweichungen von der DIN 14095, gegen die seitens der Feuerwehr Hennef keine Bedenken bestehen, aufgeführt.

Die Absperreinrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzichnen. Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.

4.1 Allgemein



- 1) Die allgemeinen Objektinformationen sind entsprechend der DIN-Vorlage im Format **DIN A4** zu erstellen.
- 2) Einzelpläne sind grundsätzlich im Format **DIN A 3** und formatfüllend anzufertigen.
- 3) Alle Pläne **müssen** die gleiche kartographische Ausrichtung haben.
- 4) Es sind nur Symbole der DIN 14034-6 (Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6: Bauliche Einrichtungen) und der DIN EN ISO 7010 (Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen) mit einer Kantenlänge von mind. 10 mm x 10 mm zu verwenden.

Hinweis zur DIN EN ISO 7010: Die registrierten Sicherheitszeichen können abgerufen werden unter:

<https://www.iso.org/obp/ui/>

Für die Kennzeichnung von Gefahrgut sind die ADR Symbole (Transportrecht) zu verwenden. Ist keine Einstufung nach ADR möglich/vorhanden, so sind die Symbole nach GHS (Kennzeichnung Gefahrstoffe) zu verwenden.

Beispiel:

ADR Symbol	GHS Symbol
	
Gefahrzettel 3	GHS05
Quelle: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Gefahrgut/gefahrgut-kennzeichnungen.html	Quelle: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/neue-einstufungs-kennzeichnungssystem-fuer

Zusätzliche Gefahrenhinweise unterhalb des Gefahrensymbols:

Radioaktive Stoffe: Gefahrengruppe nach FwDV 500, offen oder umschlossen

Brandgefährliche Stoffe: Einstufung nach BetrSichV, Druckgase, Flüssiggase u.ä.

Explosivstoffe: Angaben nach dem Sprengstoffgesetz

Biologische Agenzien: Einstufung S1-S4 nach GenTG bzw. FwDV 500

Chemische Stoffe

Nicht in der DIN enthaltene Symbole bedürfen der Abstimmung mit der Feuerwehr.

Nicht dargestellt werden Einrichtungen, die für die Feuerwehr nicht unmittelbar von Bedeutung sind (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen wie tragbare Feuerlöscher, Wandhydranten Typ „S“, Druckknopfmelder etc.).

- 5) Im Sinne der Übersichtlichkeit soll darauf geachtet werden, dass Symbole möglichst nicht in die Grundrisse hinein, sondern mit Hinweislinien aus der Grundrissdarstellung herausgezogen werden. Mehrere gleiche Symbole sollten als Einzelsymbol mit Hinweislinie zusammengefasst werden.
- 6) Brand**abschnitte** sind in **allen** Plänen durch breite Volllinien in „rot“, zu kennzeichnen. Brand**wände** sind ergänzend durch das entsprechende Symbol aus der DIN 14034-6, darzustellen.
- 7) Gebäudeabschlusswände sind durch breite Volllinien in schwarz darzustellen
- 8) Jeder Einzelplan erhält eine eigene Legende, in der ausschließlich die Symbole dargestellt und erläutert werden, die auf dem jeweiligen Blatt Verwendung finden.
- 9) Können Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht im Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in der Legende aufzunehmen ist.
- 10) In der oberen rechten Ecke jedes Blattes ist für die Eintragung der Objektnummer ein Schriftfeld mit den Maßen 30 mm breit und 10 mm hoch vorzusehen.
- 11) Achten Sie auf eine gute Lesbarkeit. Die Schriftgröße von Textangaben (z.B. Raumbezeichnungen) sollte 8 Pt nicht unterschreiten

- 12) Gibt es interne Bezeichnungen der Treppenträume, z.B. Nummerierung, Himmelsrichtung o.ä. sind diese auf allen Plänen den Symbolen zu ergänzen.
- 13) Erstellen Sie einen Feuerwehrplan für eine Tiefgarage unter einem aufgehenden Wohngebäude, so muss dieser neben dem textlichen Teil immer aus einem Übersichtsplan sowie Geschossplänen der Tiefgaragengeschosse und des Erdgeschosses bestehen. Sollten die weiteren aufgehenden Geschosse durch eine Brandmeldeanlage überwacht sein, so müssen auch für diese Geschosspläne erstellt werden.
- 14) Sollten Feuerwehraufzüge vorhanden sein, so sind diese neben der üblichen Darstellung in den Plänen auch im textlichen Teil zu beschreiben. Hier muss auch auf eventuelle Besonderheiten von Bestandsanlagen hingewiesen werden. Dies bedarf der Abstimmung mit der Feuerwehr.

4.2 Punkt 5.2 der DIN 14095 - Allgemeine Objektinformationen

- 1) Die nach Punkt 5.2 und 5.6 (zusätzliche textliche Erläuterungen) der DIN 14095 (Anhang B Seite 12, 16 und 17) sind **immer** beizufügen. Hierzu ist die Vorlage der Feuerwehr Hennef zu verwenden.

4.3 Punkt 5.3 der DIN 14095 – Übersichtsplan

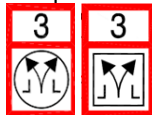
- 1) Darzustellen sind alle zum Objekt gehörenden baulichen Anlagen (nur Umriss der Gebäudekubaturen, schwarz)
- 2) Die Geschosshöhe der (einzelnen) Gebäude ist in der Form **-2+E+5+1D** (Schriftgröße mind. 4 mm, Fettdruck) anzugeben
- 3) Die Hauptzufahrt ist, gekennzeichnet durch einen breiten grünen Pfeil, an den unteren Planrand zu legen.
- 4) Nebenzufahrten sind durch schmalere **grüne** Pfeile zu kennzeichnen.
- 5) Durchfahrten und Durchgänge sind mit Höhen- und Breitenangaben zu versehen.
- 6) Nebenzugänge zu Gebäuden sind mit schmalen, **schwarzen** Pfeilen zu kennzeichnen. Der Hauptzugang mit einem **breiten, schwarzen** Pfeil zu kennzeichnen
- 7) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten sind **mit** Angabe der Nennweite der Zuleitung, aus Behältern oder offenen Gewässern **mit** Angabe der zur Verfügung stehenden Menge zu versehen. Behälter von Löschanlagen und Löschwasserrückhaltung sind mit ihrem Fassungsvermögen anzugeben.
- 8) Nur Bereiche mit **besonderen** Gefahren sind rot zu unterlegen / markieren sowie durch ADR-Symbole zu ergänzen.
- 9) Auf elektrische Freileitungen/Oberleitungen sind Hinweise mit Spannungsangabe einzufügen.
- 10) Bei größeren Liegenschaften ist zusätzlich ein **Umgebungsplan / Anfahrplan** nach Punkt 5.5.1 der DIN 14095, ergänzt mit einem zusätzlichen, kleinen Stadtplanausschnitt erforderlich.
- 11) Als Sammelbegriff für die Feuerwehrperipherie (FAT, FBF...) wird ausschließlich die Abkürzung FIZ („Feuerwehrinformationszentrum“) gestattet (Symbol analog DIN 14034-6 plus Erwähnung in der Legende). Die Abkürzungen EIS, FIBS, FEC usw. werden abgelehnt.
- 12) Gibt es festgelegte Sammelstellen, sind diese im Übersichtsplan darzustellen.
- 13) Werden für ein Objekt auf Grund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.
- 14) Der Übersichtsplan ist mit einem 20 m oder 50 m - Raster, nicht durch Gebäude gezeichnet zu versehen. Das Raster ist fortlaufend am oberen Rand von links nach rechts mit Buchstaben (A-Z) und am linken Rand fortlaufend von oben nach unten mit Zahlen (1 – 10) als Planquadrate zu kennzeichnen.

4.4 Punkt 5.4 der DIN 14095 - Geschossplan / Geschosspläne

- 1) Für jedes Geschoss ist ein separater Plan erforderlich.
- 2) Bei langgestreckten Gebäuden ist eine sinnvolle Planteilung je Geschoss möglich. Die Trennlinie ist im Plan jeweils mit einem Anschlussvermerk (Anschluss Plan Nr.) zu kennzeichnen. Achten Sie darauf, dass die Trennlinie auf den geteilten Plänen deckungsgleich ist. Überlappungsbereiche sind in Ordnung. Die Linie soll das Aufeinanderlegen vereinfachen.
- 3) Bei einer Planteilung ist eine kleine Lageskizze des Gesamtkomplexes mit grau unterlegter Darstellung der im Geschossplan gezeigten Gebäudeteile darzustellen.
- 4) Je Plan ist ein kleiner Gebäudeschnitt, in dem das betreffende Geschoss grau schraffiert ist, darzustellen.
- 5) Alle Geschosspläne sind mit einem 10 m - Raster, nicht durch Gebäude gezeichnet zu versehen. Das Raster ist fortlaufend am oberen Rand von links nach rechts mit Buchstaben (A-Z) und am linken Rand fortlaufend von oben nach unten mit Zahlen (1 – 10) als Planquadrate zu kennzeichnen.

- 6) Kleine Zwischengeschosse dürfen als Ausschnitt auf einem Plan (Regelgeschoss plus Zwischengeschoß) dargestellt werden.
- 7) Einzelne Räume sind durch die **Raumnutzung und/oder Raumnummer** zu kennzeichnen.
- 8) Alte Bezeichnungen für Brandschutztüren wie FWT, FH (Bestandsanlagen) sind zulässig und durch entsprechende Symbole zu kennzeichnen.
- 9) Farbige Punkte mit einer Erläuterung in der Legende für die Kennzeichnung der Abschlüsse dürfen nicht mehr verwendet werden.
- 10) **Treppenträume** im Verlauf von Rettungswegen sind „dunkelgrün“ (RAL 6024) zu unterlegen.
- 11) **Notwendige Flure** im Verlauf von Rettungswegen, der Verlauf von Rettungswegen in großen Räumen und die Hauptgänge in Industriegebäuden sind „hellgrün“ (RAL6019) zu unterlegen.
- 12) Räume die einer Feuerwehrgefahrengruppe zugeordnet werden können sind mit dem entsprechenden Symbol und der genauen Eingruppierung zu versehen.
- 13) Standorte von Gefahrgütern sind im Plan einzuzeichnen. Der Übersicht halber sind die Positionen mit einem Roten Kreis und einer fortlaufenden Nummer im Grundriss einzuzeichnen. In der Legende ist dann die Nummer mit ADR Symbol und UN-Nummer aufzunehmen.
- 14) Hinweise auf evtl. erforderliche Schutzkleidung oder Sonderausrüstung
- 15) Warnhinweise auf nicht einzusetzende Löschmittel
- 16) RWA Bedienstellen und RWAs sind durch Nummerierung der jeweiligen RWA Gruppe klar zuzuordnen.

Beispiel:



4.5 Punkt 5.5 der DIN 14095 – Sonderpläne

Zusätzlich zu den unter Punkt 5.5 der DIN 14095 aufgeführten Plänen sind folgende Sonderpläne erforderlich:

- 1) **Sprinklerplan:** Ist eine Sprinkleranlage vorhanden und ist diese ggf. in einzelne Sprinklergruppen aufgeteilt, so ist die Aufteilung in Gruppen in einem separaten Plan als Gebäudeschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen.
- 2) **RWA-Plan:** Ist eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden und ist diese in mehr als eine Gruppe aufgeteilt, so ist die Aufteilung in Gruppen in einem separaten Plan als Gebäudeschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen (siehe Kapitel 6.1.)
- 3) Bei Objekten mit großer Flächenausdehnung oder bei besonderen Anfahrtssituationen ist ein zusätzlicher Umgebungsplan zu erstellen. Neben den Anforderungen aus Punkt 5.5.1 der DIN ist außerdem die Lage des "Feuerwehrinformationszentrums" einzuzeichnen.
- 4) Ist ein **Gefahrgutverzeichnis** zu erstellen, so müssen folgende Informationen aus dem Verzeichnis ablesbar sein:
 - Nr.
Fortlaufende Nummer um eine Zuordnung im Grundrissplan zu erhalten
 - Standort
Der Standort ist genau zu beschreiben. Die Angaben müssen mit dem Feuerwehrplan übereinstimmen.
Beispiel:
Lagerplatz - Container IV
Halle 1 - Bühne 1
Produktionshalle Groß
 - Stoffart
Handelt es sich um Rohstoffe oder Fertigwaren?
 - Stoffname
 - ADR-Einstufung
Soweit ein ADR Einstufung vorhanden ist, ist diese als Nummer einzutragen.
 - UN-Nummer
Soweit ein UN-Nummer vorhanden ist, ist diese einzutragen.
 - GHS Code 1 bis 3
Soweit eine GHS Einstufung vorhanden ist. Eintragung kann entfallen, wenn eine UN-Nummer vorhanden ist.
 - Durchschnittlich gelagerte Menge
Die durchschnittlich gelagerte Tagesmenge ist einzutragen. Die Einheit ist mit anzugeben.

- Maximal gelagerte Menge
Die maximal mögliche Menge ist einzutragen. Z.B. wenn eine neue Lieferung kommt. Die Einheit ist mit anzugeben.

Im Downloadbereich befindet sich eine Beispiel Excelliste (220 Beispiel Gefahrstoffverzeichnis.xlsx), welche als Vorlage verwendet werden kann.

5 Aktualisierung von Feuerwehrplänen

Feuerwehrpläne müssen grundsätzlich in Ihrer Gesamtheit durch einen Sachkundigen geprüft und ggf. überarbeitet werden. Dies trifft auch zu, wenn sich nur innerhalb eines Geschosses bauliche Veränderungen ergeben.

Nach der Anpassung der allgemeinen Objektinformationen und der schriftlichen Bestätigung des Planerstellers, dass sich keine baulichen Veränderungen im restlichen Gebäude ergeben haben, kann nach Rücksprache mit dem Vorbeugenden Brandschutz der Stadt Hennef (Sieg) ein Einzelaustausch von Plänen durchgeführt werden.

6 Anlage

6.1 Beispiel RWA-Plan

